



**Open Data**

**Beschreibung des  
Datenbestandes**

**Förderung von  
Selbstkontrollenrichtungen**

1. Oktober 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b> .....	<b>3</b>
1.1	Erläuterung .....	3
1.2	Rechtliche Grundlage .....	3
1.3	Veröffentlichungszyklus .....	3
1.4	Lizenzierung .....	3
<b>2</b>	<b>Beschreibung der verfügbaren Daten</b> .....	<b>3</b>
2.1	foerderungsart .....	4
2.2	gesetzlichegrundlage .....	4
2.3	foerderungswerber .....	4
2.4	strasse .....	4
2.5	plz.....	4
2.6	ort .....	4
2.7	foerderbetrag.....	4
2.8	teilbetrag1.....	4
2.9	teilbetrag2.....	4
2.10	jahr.....	4
2.11	status.....	4
<b>3</b>	<b>Schnittstelle</b> .....	<b>5</b>

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Erläuterung**

Mit Juni 2009 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung von Selbstkontrolleinrichtungen im Bereich der Presse und bei der kommerziellen Kommunikation geschaffen. Seit 1. Jänner 2021 gibt es zusätzlich die Möglichkeit der Förderung einer Selbstkontrolleinrichtung, die sich dem Schutz Minderjähriger widmet.

Zuständige Behörde ist die Kommunikationsbehörde Austria.

### **1.2 Rechtliche Grundlage**

Die Förderungsvoraussetzungen sind in den von der Kommunikationsbehörde Austria erlassenen Richtlinien ersichtlich.

### **1.3 Veröffentlichungszyklus**

Die Förderung wird einmal jährlich nach den verschiedenen Förderungsmöglichkeiten vergeben und in zwei gleich hohen Teilbeträgen ausbezahlt.

Die jeweils zuerkannten Förderungsbeträge (bzw. Ablehnungen) und der Status der jeweils erfolgten Auszahlung werden veröffentlicht.

### **1.4 Lizenzierung**

Behördliche Entscheidungen sind gemäß § 7 Urheberrechtsgesetz „Freie Werke“, eine Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der Daten liegt somit nicht vor.

## **2 Beschreibung der verfügbaren Daten**

Der Datensatz „selbstkontrolle“ enthält folgende Spalten:

- foerderungsart
- gesetzlichegrundlage
- foerderungswerber
- strasse
- plz
- ort
- foerderbetrag
- teilbetrag1
- teilbetrag2
- jahr
- status

## **2.1 foerderungsart**

Es wird angegeben, wofür der Förderwerber die Förderung erhält.

## **2.2 gesetzlichegrundlage**

In dieser Spalte ist ersichtlich, aufgrund welcher Regelung die Förderung ausbezahlt wird.

## **2.3 foerderungswerber**

Der Förderungswerber ist das Unternehmen, das die Förderung erhält.

## **2.4 strasse**

Die Straße zur Anschrift ist die Adresse des Förderungswerbers.

## **2.5 plz**

Die Postleitzahl zur Adresse ist in dieser Spalte ersichtlich.

## **2.6 ort**

Der Ort zur Adresse ist in dieser Spalte ersichtlich.

## **2.7 foerderbetrag**

Der Förderbetrag ist der gesamte Betrag, der dem Förderungswerber ausbezahlt wird.

## **2.8 teilbetrag1**

Der Förderbetrag wird in zwei Teilbeträgen ausbezahlt. In dieser Spalte ist der erste Teilbetrag angeführt.

## **2.9 teilbetrag2**

Der Förderbetrag wird in zwei Teilbeträgen ausbezahlt. In dieser Spalte ist der zweite Teilbetrag angeführt.

## **2.10 jahr**

Die Förderung wird einmal jährlich vergeben und in zwei gleich hohen Teilbeträgen ausbezahlt. In dieser Spalte ist das jeweilige Jahr der Förderungen angegeben.

## **2.11 status**

Es ist ersichtlich, in welchem Status sich die jeweilige Förderung befindet:

1. Teilbetrag ausgezahlt: Der erste Teilbetrag wurde dem Förderungswerber bereits ausgezahlt.



abgeschlossen: Der gesamte Förderbetrag wurde dem Förderungswerber bereits ausbezahlt.

abgelehnt: Das Förderansuchen des Förderungswerbers wurde abgelehnt.

### 3 Schnittstelle

Daten können zusätzlich zur Möglichkeit des Downloads als CSV-, XML- und JSON-Datei auf der jeweiligen Website mittels REST-Schnittstelle abgefragt werden.

- <https://data.rtr.at/api/v1/tables/selbstkontrolle>

Eine Erläuterung ist unter folgendem Link verfügbar:  
<https://www.rtr.at/de/inf/odschnittstelle>